

abgeschlossen zwischen

Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband)  
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 159920b)  
Albrechtskreithgasse 19-21  
1160 Wien  
(in Folge „Caritas“ genannt)

und

**Name:** ..... **geb. am** .....

**Straße:** ..... **Nr:** ..... **Stg:** ..... **Stock:** ..... **Tür:** .....

**Plz:** ..... **Ort:** .....

(in Folge Kunde/in genannt)

**Erreichbar unter der(n) Telefonnummer(n):** .....

**Telefonnummer für Notfälle, mit der die Caritas-Notrufzentrale angerufen wird:**

- ☛ **Verwenden Sie ausschließlich diese angeführte Telefonnummer** für Notrufe an die Caritas Notrufzentrale!
- ☛ **Ändern Sie diese Telefonnummer nie** und unterdrücken Sie keinesfalls das Mitsenden der Telefonnummer!
- ☛ Nur wenn diese Telefonnummer von unserer Notrufzentrale empfangen wird, werden Ihre Daten sichtbar!

**Zutritt / Zufahrtinfos zu o.a. Adresse:** .....

**Schlüsselsafecode:** ..... **Montageort:** .....

**Schlüssel im Sicherheitsdepot der Caritas bei Fa. ÖWD** (nur in Wien und Graz möglich): JA

**Krankenversicherungsanstalt:** ..... **Vers.Nr.:** .....

**Gesundheitszustand:** .....

**Sonstige wichtige Informationen:** .....

Name des/der Kunden/in: .....

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG:**

- ☛ Die Caritas verpflichtet sich hiermit die angeführten Daten des/der Kunden/in in ihrer Notrufzentralendatenbank zu speichern und eingehende Anrufe, von der auf Seite 1 angeführten Telefonnummer für Notfälle, mit ihrer Notrufzentrale rund um die Uhr entgegenzunehmen.
- ☛ Nach Entgegennahme des Anrufs wird der Anrufgrund abgeklärt und anschließend, wie nachstehend beschrieben, telefonisch Hilfe vermittelt -

Anrufgrund	Maßnahme
Medizinischer Notfall	Rettung (144) rufen
Pflegerischer oder sozialer Notfall (z.B. Aufstehhilfe nach Sturz ohne Verletzung oder sonstige Pflegemaßnahmen)	Angeführte Kontaktpersonen rufen. Falls Hilfe durch Kontaktpersonen nicht zugesagt wird, andere Maßnahme mit Kunden/in vereinbaren
Einbruch, Überfall, Brand oder ähnliches	Polizei oder Feuerwehr rufen (133 oder 122)
Sonstige Notsituation	Individuelle Maßnahmen mit Kunden/in vereinbaren (z.B. technische Dienste verständigen)

**WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN/DIE KUNDEN/IN:**

- ☛ Der/Die Kunde/in verpflichtet sich für die Anrufe an die Caritas Notrufzentrale ausschließlich die Caritas Notruftelefon „Direkttelefonnummer“ **(01)2562044** zu verwenden und ist sich bewusst, dass eine Notrufabwicklung nur erfolgen kann, wenn diese Nummer angerufen wird.
- Die Weitergabe dieser Notrufnummer an Dritte Personen ist nicht gestattet.
- ☛ Zur Identifikation des/der Kunden/in und dem damit verbundenen Sichtbarmachen der in der Notrufzentrale gespeicherten Daten, ist es unbedingt notwendig, dass das Telefon des/der Kunden/in die auf Seite 1 angeführte Rufnummer mitsendet! **Unterdrücken Sie keinesfalls das Mitsenden dieser Rufnummer**, da sonst Ihre Daten in der Notrufzentrale nicht angezeigt werden und eine Alarmabwicklung nicht möglich ist.
- ☛ Hilfsmaßnahmen werden von der Caritas in Form von telefonischer Vermittlung Dritter Personen bzw. Organisationen oder Firmen gesetzt. Die Caritas entsendet aufgrund dieser Vereinbarung selbst keine Mitarbeiter(Innen) zur Hilfestellung.
- ☛ Sollte, aus welchen Gründen auch immer, der momentane Aufenthaltsort des/der Kunden/in nicht in Erfahrung gebracht werden können, wird die Hilfe zu oben angeführter Wohnadresse des/der Kunden/in entsandt.
- ☛ Die Zutrittsinformationen der oben angeführten Wohnadresse werden ausschließlich an die angeführten Kontaktpersonen und an öffentlich anerkannte Einsatzorganisationen weitergegeben.
- ☛ Um im Notfall den Helfern den Zutritt zu Ihrer Wohnung mithilfe hinterlegter Schlüssel zu ermöglichen, dürfen an den Türinnenseiten keine Schlüssel stecken, es sei denn das Türschloss kann gleichzeitig beidseitig gesperrt werden.
- ☛ Sollte die Caritas nicht schriftlich über die Zutrittsinformationen informiert worden sein, nimmt der/die Kunde/in zur Kenntnis, dass die Einsatzkräfte gegebenenfalls die gewaltsame Öffnung der Wohnung veranlassen werden. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des/der Kunden/in.
- ☛ Hilfe kann von der Caritas nur auf österreichischem Bundesgebiet organisiert werden. Erreichen uns Anrufe aus dem Ausland, kann die Caritas keine ordnungsgemäße Notrufabwicklung gewährleisten.
- ☛ Beachten Sie bitte, dass außerhalb des Empfangsbereichs Ihres Mobilfunknetzes kein Anruf und somit auch keine Hilfeleistung durch die Caritas Notrufzentrale möglich ist.
- ☛ Sollte eine Hilfsmaßnahme durch Kontaktpersonen, Hilfsorganisationen oder Firmen nicht durchführbar sein (z.B. wegen Unerreichbarkeit oder Ablehnung der erwünschten Hilfsmaßnahmen oder aus anderen Gründen), wird der/die Kunde/in nach einer anderen Hilfsmaßnahme gefragt. Ist diese Rückfrage nicht mehr möglich, ist die Caritas berechtigt eigene Entscheidung über andere Maßnahmen zu treffen (z.B. die Verständigung von öffentlich anerkannten Hilfsorganisationen).
- ☛ Der/Die Kunde/in verpflichtet sich etwaige Änderungen der angeführten Daten der Caritas schriftlich (Kontakt siehe Fußzeile) umgehend bekannt zu geben. Änderungen erlangen erst nach schriftlicher Bekanntgabe ihre Wirksamkeit.
- ☛ Ortungen können aufgrund dieser Vereinbarung nicht durchgeführt werden.
- ☛ Die Caritas informiert die angeführten Kontaktpersonen über den Anruf und die gesetzten Maßnahmen nicht automatisch, sondern nur dann, wenn der/die Kunde/in diesen Wunsch im Zuge des jeweiligen Anrufs äußert. Dem/der Kunden/in entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.
- ☛ Alle Gespräche werden schriftlich dokumentiert und aufgezeichnet.
- ☛ Die Eintragungen der hier angeführten Daten und von künftigen Datenänderungen in die Caritas Notrufzentralendatenbank, erfolgen innerhalb von maximal zwei Werktagen (MO-FR) ab Eingang (Kontakt siehe Fußzeile). Diese Vereinbarung entfaltet demnach auch erst ab dem 2. Werktag nach Einlangen in den Räumlichkeiten der Caritas ihre Wirksamkeit.
- ☛ Anrufe an die oben angeführte „Direkttelefonnummer“, die von Personen ohne dieser Vereinbarung getätigt werden, werden nicht laut oben angeführter Leistungsbeschreibung behandelt.

Name des/der Kunden/in: .....

**KONTAKTPERSONEN SIND IN FOLGENDER REIHUNG ZU VERSTÄNDIGEN:**

☞ Die hier angeführten Kontaktpersonen werden vom/von Kunden/in informiert, dass sie im Notfall zu jeder Zeit von der Caritas angerufen werden können, und erklären sich zur Hilfeleistung bereit.

1. Name: .....

Wegzeit zur Kunden-  
Adresse:..... Min

Adresse: .....

Zutrittsmöglichkeit:

Tel.1:..... Tel.2:.....

☞ mit Schlüssel

☞ durch Safe

Verhältnis (z.B. Tochter/Sohn, Bekannte, Betreuung...): .....

2. Name: .....

Wegzeit zur Kunden-  
Adresse:..... Min

Adresse: .....

Zutrittsmöglichkeit:

Tel.1:..... Tel.2:.....

☞ mit Schlüssel

☞ durch Safe

Verhältnis (z.B. Tochter/Sohn, Bekannte, Betreuung...): .....

3. Name: .....

Wegzeit zur Kunden-  
Adresse:..... Min

Adresse: .....

Zutrittsmöglichkeit:

Tel.1:..... Tel.2:.....

☞ mit Schlüssel

☞ durch Safe

Verhältnis (z.B. Tochter/Sohn, Bekannte, Betreuung...): .....

4. Name: .....

Wegzeit zur Kunden-  
Adresse:..... Min

Adresse: .....

Zutrittsmöglichkeit:

Tel.1:..... Tel.2:.....

☞ mit Schlüssel

☞ durch Safe

Verhältnis (z.B. Tochter/Sohn, Bekannte, Betreuung...): .....

5. Name: .....

Wegzeit zur Kunden-  
Adresse:..... Min

Adresse: .....

Zutrittsmöglichkeit:

Tel.1:..... Tel.2:.....

☞ mit Schlüssel

☞ durch Safe

Verhältnis (z.B. Tochter/Sohn, Bekannte, Betreuung...): .....

6. Name: .....

Wegzeit zur Kunden-  
Adresse:..... Min

Adresse: .....

Zutrittsmöglichkeit:

Tel.1:..... Tel.2:.....

☞ mit Schlüssel

☞ durch Safe

Verhältnis (z.B. Tochter/Sohn, Bekannte, Betreuung...): .....

Name des/der Kunden/in: .....

**MONATSGEBÜHR:**

- ☛ Für die hier angeführten Leistungen werden dem/der Kunden/in monatlich 11,00 € in Rechnung gestellt.
- ☛ Die Monatsgebühr ist jeweils im Voraus am Ersten jedes Monats mit einem Respiro von 5 Tagen zur Zahlung fällig.
- ☛ Die Überweisung der Monatsgebühr erfolgt mittels Einzugsermächtigung.
- ☛ Der Monatsbeitrag basiert auf den zur Zeit in unserem Haus geltenden Berechnungsgrundlagen für Löhne, Gehälter, Zulieferungen, Währungsparitäten, Steuern und Abgaben aller Art, etc., bei deren Änderungen wir uns eine entsprechende Preisangleichung vorbehalten.
- ☛ Als Stichtag für den Beginn der Abrechnung des ersten Monatsbeitrags gilt das Eingangsdatum dieser Vereinbarung in den Räumlichkeiten der Caritas (Kontakt siehe Fußzeile), wobei die erste Monatsgebühr aliquot berechnet wird.
- ☛ Der/Die Kunde/in und/oder ein abweichender Rechnungsempfänger verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Kostenübernahme der Monatsgebühren sowie der allenfalls entstehenden Zusatzkosten von Hilfseinsätzen und/oder von Firmenaufträgen und bestätigen gleichzeitig die Richtigkeit ihrer Angaben.
- ☛ Der/die Kunde/in und/oder ein abweichender Rechnungsempfänger verpflichten sich zum Ersatz der notwendigen und angemessenen Kosten für zweckentsprechende außergerichtliche Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen.

**SONSTIGE VERTRAGSBEDINGUNGEN:**

- ☛ Zusätzliche Leistungen, die über die oben angeführte Leistungsbeschreibung hinausgehen, können nicht einseitig von dem/r Kunden/in getroffen werden, sondern bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der Caritas.
- ☛ Das Vertragsverhältnis kann von dem/der Kunden/in jederzeit gekündigt werden. Im Falle des Ablebens des/der Kunden/in endet die Vereinbarung mit dem Tag der Bekanntgabe bei der Caritas (Kontakt siehe Fußzeile) automatisch.
- ☛ Rückerstattungen von bereits bezahlten Monatsgebühren werden ausgeschlossen.
- ☛ Die Caritas behält sich das Recht vor diese Vereinbarung aufzukündigen, wenn die Vereinbarung missbräuchlich verwendet wird und es dadurch zur Beeinträchtigung der Notrufabwicklung in der Notrufzentrale der Caritas kommt. Dieses Recht wird ebenso in Anspruch genommen wenn angefallene Kosten, trotz wiederholter Zahlungsaufforderungen, nicht bezahlt wurden.
- ☛ Einsatzkosten von Rettung, Polizei, Feuerwehr, oder sonstigen öffentlich anerkannten Hilfsorganisationen sowie Kosten von individuell gewünschten Firmenaufträgen, gehen zu Lasten des/der Kunden/in. Die Caritas wird hiermit von dem/der Kunden/in ausdrücklich schad- und klaglos gehalten.
- ☛ Bei Störungen des mit der Notrufzentrale verbundenen Strom- und Telefonnetzes sowie bei Störungen der Hard- und Software oder bei Defekten verursacht durch höhere Gewalt, wie z.B. Blitzschlag, Brand, Überflutung oder ähnlichem, übernimmt die Caritas keine Gewähr für die ordnungsgemäße Abwicklung von eingehenden Anrufen.
- ☛ Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Krankenkassen nur Rettungseinsätze bezahlen, bei denen ein Transport zu oder von der Krankenanstalt erfolgt bzw. bei denen medizinische Hilfeleistung notwendig ist. Die Kosten von Rettungs- bzw. Hilfseinsätzen ohne medizinischer Indikation (das sind z.B. Hilfestellungen beim Aufstehen oder Fehleinsätze, etc.) werden von den Krankenkassen nicht übernommen. In derartigen Fällen kann Ihnen die Rettungs- bzw. die Hilfsorganisation die Kosten des Einsatzes in Rechnung stellen. Je nach Aufwand der Rettungsmittel können Ihnen dadurch erhebliche Kosten entstehen. Um dies zu verhindern, ist es wichtig uns Kontaktpersonen zu nennen, die Hilfeleistungen, bei denen keine medizinische Versorgung notwendig ist, durchführen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Kunde

(Optional auszufüllen) Name Rechnungsempfänger/in: .....

Adresse: .....

.....  
Unterschrift Rechnungsempfänger

Der/Die Rechnungsempfänger haftet solidarisch mit dem Kunden für die aus dieser Vereinbarung anfallenden Kosten.

## SEPA Lastschrift Mandat

**BuP-3F-651**

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen

Kundennummer
--------------

Name (Titel, Familienname, Vorname)
-------------------------------------

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
--

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Caritas der Erzdiözese Wien widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Im Falle, dass ich die Einzugsermächtigung bei meiner Bank widerrufe verpflichte ich mich, umgehend die Caritas der Erzdiözese Wien davon in Kenntnis zu setzen, damit die Caritas der Erzdiözese Wien nicht weiterhin versucht, einzuziehen. Bankspesen, die durch diese gesperrten Einzugsermächtigungen anfallen, habe ich selbst zu tragen.

IBAN
------

BIC	Name der Bank
-----	---------------

Ort, Datum

Unterschrift KontoinhaberIn/ZeichnungsberechtigteR

### Zahlungsempfänger

Caritas der Erzdiözese Wien gemeinnützige GesmbH

Creditor-ID: AT94ZZZ00000004064

Bankhaus Schelhammer & Schattera, AT65 1919 0000 0022 8833, BSSATWW

**Original an: Verrechnung**  
**Kopie an: KundIn/BewohnerIn**

**Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GesmbH**

Sitz: A-1160 Wien, Albrechtskreithgasse 19-21

verrechnung@caritas-wien.at

Tel 0043-1-878 12-370, Fax DW -9370

FN 159920 b, HG Wien

DVR 0921050, UID-Nr. ATU54953901

www.caritas-wien.at

Schelhammer&Schattera

IBAN AT65 1919 0000 0022 8833

BIC BSSWATWW